



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:

gesundheits-sozialdirektion@nw.ch

Gesundheits- und Sozialdirektion
des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34
Postfach 1243
6371 Stans

Für Rückfragen:
Isabel Kohler Muster
Direktwahl: +41 32 625 4131
Isabel.Kohler@santesuisse.ch

Solothurn, 23. Juni 2017

Planungsbericht 2015-2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin von Deschwanden
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Planungsbericht 2015-2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden Stellung nehmen zu können.

Die Kantone sind gesetzlich dazu verpflichtet sich bei der Spitalplanung zu koordinieren (Art. 39 Abs. 2 KVG). Mit den Kooperationsprojekten LUNIS und lubs-ON, die der Kanton Nidwalden bereits umgesetzt hat oder deren Umsetzung er künftig noch anstrebt, sind wichtige Ansätze vorhanden, um die gesetzlich geforderte Koordination im Sinne des Gesetzes voranzutreiben.

Der Bericht lässt aber viele Fragen offen, deren Beantwortung für eine sinnvolle Versorgungsplanung, für die Koordination und für die Vergabe von Leistungsaufträgen vom Gesetz verlangt werden (Art. 58b KVV). So geht aus dem Bericht nicht hervor, ob der Kanton Nidwalden die gesetzlich geforderte Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität vorgenommen hat. Auch erfolgt die Ermittlung des Bedarfs zu wenig datenbasiert. Es fehlen im Bericht beispielsweise Angaben zur Auslastung der Akutspitäler, der stationären Psychiatrie sowie der stationären Rehabilitation in inner- und ausserkantonalen Institutionen.

Nachfolgend eine Auswahl an Fragen, die aus Sicht santésuisse unbeantwortet bleiben:

- Der Bürgenstock Resort Lake Lucerne erhält Aufträge in den Leistungsgruppen muskuloskelettale Rehabilitation, internistisch-onkologische Rehabilitation und psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation. Alle drei Leistungsgruppen werden bereits von ausserkantonalen Leistungserbringern abgedeckt. Die BAG Statistik „Kennzahlen der Schweizer Spitäler“ zeigt einen Bettenbelegungsgrad in der Luzerner Höhenklinik Montana von 87,6%, Rehaklinik Hasliberg von 87,5% und im Luzerner Kantonsspital von 103,9% im Jahr 2015. Wieso erteilt der Kanton Nidwalden einem neuen Leistungserbringer, dem Bürgenstock Resort Lake Lucerne, einen Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation? Wäre es nicht möglich bei den bestehenden Leistungserbringern den Bettenbelegungsgrad zu erhöhen? Welche anderen Leistungserbringer wären in Frage gekommen, falls Kapazitätsprobleme der Grund für die Erteilung eines neuen Leistungsauftrags sind?

- Wieso erteilt der Kanton keinen Leistungsauftrag im Bereich «Rehabilitation Querschnittsge-
lähmter»?
- Wieso erhalten die Kantonsspitäler Obwalden und Uri keinen akutsomatischen Leistungsauf-
trag?

Insgesamt wird die Notwendigkeit eines neuen Leistungsauftrags im Bereich Rehabilitation in der Dokumentation zu wenig aufgezeigt. Zudem sind die Vergabeentscheide der Leistungsaufträge zu wenig nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund kann santésuisse dem Planungsbericht 2015-2030 nicht zustimmen.

Wir danken Ihnen für eine Rückmeldung zu den offenen Fragen bzw. für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse
Direktion



Verena Nold
Direktorin

Abteilung Grundlagen



Markus Grägi
Leiter Abteilung Grundlagen a.i.